

Antrag zur Änderung der ZO Punkt 4: Zähne

alt -> Einem Hund dürfen bis zu 4 Zähnen fehlen, wovon 2 x P1 sein müssen. Der Deckpartner muss vollzahnig sein

neu -> Zähne Einem Hund dürfen bis zu 4 Zähnen fehlen, wovon 2 x P1 sein müssen.

Begründung: Das Risiko in diesem Bereich der Zucht obliegt alleine dem Züchter. Hunde mit leichten Zahnfehlern, die anderweitig die Zucht positiv beeinflussen könnten, sollten entsprechend einzusetzen sein.

Änderung der ZO Punkt 7.5.: Wurfabnahme

alt->

Die Wurfabnahme wird vom zuständigen Zuchtwart frühestens in der achten Lebenswoche vorgenommen.

neu ->

Die Wurfabnahme wird vom zuständigen Zuchtwart frühestens in der achten Lebenswoche vorgenommen. Die Anwesenheit des eingetragenen Züchters ist verpflichtend

Begründung: In der Vergangenheit wurden Wurfabnahme ohne die Anwesenheit des eingetragenen Züchters vorgenommen.

A handwritten signature in blue ink, reading "Petra Moschik-Hägler". The signature is written in a cursive style and is positioned above a series of vertical lines, likely a stamp or a signature line.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Moschik-Hägler
ACDCD – Kassenwartin-